

Partner- und Kooperationsvereinbarung mit Kindergärten, Schulen, Vereinen und anderen Jugendorganisationen

Zwischen **Gipfelstürmer Berlin GmbH c/o BergWerk.Berlin**
vertreten durch den Geschäftsführer Sören Sydow
Kurt-Weill-Gasse 7
12627 Berlin

- nachfolgend **BergWerk.Berlin** genannt -

und *Institution:*

.....

vertreten durch:

Anschrift:

.....

..... - nachfolgend **Partner** genannt -

wird eine Vereinbarung getroffen. Diese bezieht sich auf den Zeitraum von mindestens einem Schuljahr und endet erstmals am 31. August 20..... . Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, solange sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf von einem der Kooperationspartner schriftlich gekündigt wird.

1. Gegenstand der Vereinbarung

BergWerk.Berlin bietet:

- Als Europas größter Indoor-KletterPark ein einzigartiges, witterungsunabhängiges Sport-, - Bewegungs- und Erlebnisangebot
- Dieses eignet sich insbesondere für Kinder- und Jugendliche als Gruppen-Event, da neben dem Spaß spielerisch die Bewegungskoordination geschult wird und die Teilnehmer angehalten sind, die eigenen Grenzen zu überwinden. So entwickelt sich Teamgeist unter den Jugendlichen und ganz automatisch wird die Kommunikation untereinander sowie der Zusammenhalt der Gruppe gestärkt. Am Ende des Besuches steht neben dem großen Spaß ganz zwangsläufig ein besonderes Erfolgserlebnis.

Weitere Vorteile des BergWerk.Berlin als Ausflugsziel für Wandertage, Projekttag und Klassenfahrten:

- Ganzjährige Nutzung und damit verlässliche Planungssicherheit
- gute Erreichbarkeit durch unmittelbare Anbindung an den Berliner ÖPNV (U5, U-Bahnhof Hellersdorf) aus allen Stadtteilen sowie dem Brandenburger Umland
- Maximale Sicherheit der Teilnehmer wird durch professionelle Trainer vor Ort und die modernste Sicherungsausrüstung gewährleistet

Möglichst vielen Kindern und Jugendlichen dieses besondere Angebot und einzigartige Erlebnis zugänglich zu machen, ist das Ziel des gegenseitigen Engagements und dieser Vereinbarung.

2. Konditionen, Vergütungen und Sponsoring Leistungen

a.) Schulklassen u.ä. Jugendgruppen ab 15 zahlenden Teilnehmern erhalten an Wochentagen, außerhalb der Schulferien und innerhalb der regulären Öffnungszeiten Sonderkonditionen im BergWerk.Berlin, die gegenüber den Einzelpreisen laut Preisliste bereits um bis zu 38% Prozent ermäßigt sind.

Diese sind zum Stand der Unterzeichnung:

- 7.- Euro pro Teilnehmer im Kindergarten im Alter zwischen 3 und 5 Jahren (BergWerk.mini)
- 8.- Euro pro Teilnehmer Klassenstufe 1 und 2 (Junior-Parcours + BergWerk.mini)
- 12.- Euro pro Teilnehmer von Klassenstufe 3 bis 6 (KletterPark + Junior-Parcours)
- 15.- Euro pro Teilnehmer ab Klassenstufe 7 (KletterPark + KletterSteig + Speed-Seilrutsche)
- Kostenloses Klettern für begleitende Lehrer bzw. Betreuer bei einem Schlüssel von maximal 1:10. Jede weitere erwachsene Begleitperson zahlt lediglich den Teilnehmerpreis der entsprechenden Gruppe
- Kostenlose, verschließbare Box(en) zur sicheren Verwahrung von Garderobe und Gepäck

b.) Auf die in 2.a.) genannten Konditionen erhält der Partner darüber hinaus weitere Vergütungen - bitte ankreuzen -

- Bei bis zu 100 Kindern/Jugendlichen pro Jahr einen Nachlass auf den Eintrittspreis von 5% (insges. bis zu 75.- €)
- 101 bis zu 500 Kindern/Jugendlichen pro Jahr einen Nachlass auf den Eintrittspreis von 10% (insges. bis zu 750.-)
- Ab 501 Kinder/Jugendlichen pro Jahr einen Nachlass auf den Eintrittspreis von 20% (entspricht mind. 700.- €)

Bitte geschätzte Teilnehmerzahl pro Jahr angeben:

..... Pers. Klasse 1 + 2 Pers. Klasse 3 - 6 Pers. Klasse 7 und älter

c.) Folgende Vergütungsarten sind vom Partner nachfolgend als Verrechnung aus 2.b.) zu wählen - bitte ankreuzen -

- als direkte Rabattierung auf den jeweiligen Eintrittspreis pro Gruppe
- Sponsoring von Eintrittskarten im entsprechenden Gegenwert, je nach Wunsch als Einzel- oder Gruppeneintritt gemäß aktueller Preisliste
- ein Sponsoring im entsprechenden Gegenwert von Jugendlichen, die aufgrund Ihrer sozialen Herkunft die Kosten für die Teilnahme an einem Gruppenbesuch im BergWerk.Berlin ggf. nicht aufbringen können

3. Weitere Leistungen des BergWerk Berlin, die der Partner optional in Anspruch nehmen kann

- Exklusive Führungen - beispielsweise im Rahmen eines Projekttag - für Jugendgruppen hinter die Kulissen von Europas größtem Indoor-KletterPark mit interessantem und kurzweiligem Vortrag über die Geschichte, das komplexe Bauvorhaben bis hin zur Vermittlung von Informationen zu Berufsbildern in einem der modernsten Sport, Freizeit und Eventunternehmen des Landes. Die Führung erfolgt im Vorfeld oder Nachgang zu einem Kletterbesuch. Mindest-Teilnehmerzahl: 20 Personen
- Stellung des transportablen KletterParks „BergWerk.Mobil“ inkl. Betreuung auf einer Veranstaltung des Partners (Sportfest, Schulfest, „Tag der offenen Tür“ usw.) als besonderes Aktionshighlight: 1x pro Jahr kostenlos; bei weiteren Terminen zum Selbstkostenpreis in Höhe von 290.- Euro für bis zu 6 Stunden inkl. Betreuung, Auf- und Abbau sowie Transport. Rechtzeitige Reservierung notwendig, Buchung nach Verfügbarkeit.
- Gemeinsame Erarbeitung spezieller erlebnispädagogischer Konzepte im Zusammenhang mit dem Medium Hochseilgarten (wie z.B.: Teambuilding, Gruppenzusammenhalt, Vertrauensbildung, Herausforderungen annehmen und bestehen, persönliche Erfolgserlebnisse sowie Erfolgserlebnisse in der Gruppe generieren etc..) entsprechend der Zielsetzungen des Partners

3. Voraussetzungen und ergänzende Regelungen

- Die vereinbarten Konditionen gelten grundsätzlich wochentags, innerhalb der regulären Öffnungszeiten, außerhalb der Ferien und einer Gruppenstärke ab 15 zahlenden Teilnehmern
- Termine außerhalb der regulären Öffnungszeiten sowie in den Ferien sind möglich, jedoch abhängig von der konkreten Buchungslage und den verfügbaren Kapazitäten. Hier gilt eine Untergrenze von mindestens 25 zahlungspflichtigen Teilnehmern bzw. der entsprechende Zahlbetrag als pauschale Untergrenze vereinbart
- Eine telefonische (*Durchwahl: 030-99274396*) oder schriftliche Anmeldung per eMail (*info@bergwerk.berlin*) über das Büro des BergWerk.Berlin im Voraus mit Hinweis auf diese Vereinbarung ist zwingend erforderlich.

- Die unter Punkt 2.a.) und b.) gekennzeichnete individuelle Rabattierung wird dem Partner vom BergWerk.Berlin im Voraus gewährt
- BergWerk.Berlin wird eine Besucherstatistik führen. Der Bemessungszeitraum ist mindestens ein komplettes Schuljahr vom Beginn des Schuljahres im August/September bis zum Ende der Sommerferien
- Nach jedem absolvierten Klettertermin erhält der Partner einen Lieferschein ausgehändigt, den dieser bis zur finalen Abrechnung am Schuljahresende zu verwahren hat
- Nach Abschluss des Schuljahres wird der tatsächliche Durchlauf im Bemessungszeitraum abgerechnet. Beim Überschreiten der unter Punkt 2.b.) vereinbarten Teilnehmerzahl erhält der Partner vom BergWerk.Berlin eine Gutschrift im entsprechenden Wert für die unter Punkt 2.c.) vereinbarte Sponsoring Leistung zur Verwendung im darauf folgenden Schuljahr. Beim Unterschreiten der vereinbarten jährlichen Teilnehmerzahl erfolgt eine Ausgleichzahlung des Partners über den in Summe zu viel gewährten Rabatt, nach Rechnungslegung durch BergWerk.Berlin
- Auf Basis der tatsächlichen Teilnehmerzahl im vorangegangenen Schuljahr erfolgt die Einordnung der individuellen Rabatte unter 2.b.) für das dann laufende Schuljahr
- Die Form der vom Partner unter 2.c.) gewählten Vergütung steht für ein Schuljahr fest und kann dann jeweils vor dem ersten Besuch im neuen für das dann laufende Schuljahr von diesem neu festgelegt werden. Erfolgt keine schriftliche Information an BergWerk Berlin vor dem ersten Besuch, gilt die Art der Leistung des Vorjahres auch für das laufende als vereinbart
- Dem Partner liegen die AGB des BergWerk.Berlin vor und er erklärt sich mit diesen einverstanden
- Der Partner unterstützt den Informationsfluss über das Angebot des BergWerk.Berlin in seiner Institution, z.B. durch Auslage von Flyern, Weitergabe von Newslettern an die Gruppenverantwortlichen, Eltern etc.
- Auf Wunsch informieren Mitarbeiter des BergWerk.Berlin auch am Ort des Partners (z.B. auf Elternabenden, Lehrerkonferenzen u.ä.) über Konzept, Angebote und Möglichkeiten
- Zu jedem Besuch im BergWerk.Berlin ist das ausgefüllte und vom volljährigen Betreuer der Jugendgruppe unterschriebene Betreuerformular vorzulegen (zum Download: <http://bergwerk.berlin/info/downloads.html>)
- Die hier vereinbarten Konditionen sind bindend und Sonderregelungen sind ausgeschlossen.
- Eine Kombination mit anderen Aktionsangeboten des BergWerk.Berlin ist ausgeschlossen
- Über diese Vereinbarung hinausgehende Absprachen und Änderungen bedingen der Schriftform

4. Ansprechpartner beim Partner

- bitte ausfüllen -

Vor- und Zuname:

Funktion/Position:

eMail:

Telefon:

5. Ergänzende, spezifische Vereinbarungen

.....

.....

.....

.....

BergWerk.Berlin (Datum, Stempel, Unterschrift)

Partner (Datum, Stempel, Unterschrift)

Gipfelstürmer Berlin GmbH
c/o BergWerk Berlin
Kurt-Weill-Gasse 7
D 12627 Berlin

Geschäftsführer:
Sören Sydow
HRB 154196 B
Steuernr.: 37/493/21754

Fon 030 / 99 27 43 73
Fax 030 / 99 27 43 74
www.bergwerk.berlin
info@bergwerk.berlin

Bank: Commerzbank
IBAN: DE 33 1204 0000 0030 5540 01 (für Firmenkunden)
IBAN: DE 06 1204 0000 0030 5540 02 (für Privatkunden)
BIC: COBA DEFF XXX

Unterricht oder Wandertag mal anders!



BERGWERK.Berlin

Euer Besuch in Europas größtem Indoor KletterPark vereint Sport und Spass und stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe.





- **wetterunabhängig (indoor)**
- **ganzjährig verlässlich planbar**
- **direkt am U-Bhf Hellersdorf (U5)**
- **Kletterer sind permanent gesichert**
- **professionelle Einweisung**
- **Beaufsichtigung durch Trainer**
- **bequeme Kleidung & feste Schuhe**



Preise:

Kindergarten im BergWerk.mini:
(Mindestalter: 3 Jahre)

7,- Euro*

1. und 2. Klasse im Junior-Parcours:

8,- Euro*

3. bis 6. Klasse:

12,- Euro*

ab 7. Klasse:

15,- Euro*



*Preise gelten pro Person.

Mindestteilnehmerzahl: 15 Schüler. Angebot gilt wochentags und außerhalb der Ferien.
Konditionen gelten auch für Kinder- und Jugendgruppen (Vereine und soziale Einrichtungen)

Reservierungen & Informationen unter Tel.: 030 / 99 27 43 73 oder Mail an info@bergwerk.berlin

Für die Nutzung der Sport-, Freizeit- und Eventanlage BergWerk Berlin gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gipfelstürmer Berlin GmbH (Stand: Oktober 2015):

1. Nutzungsvoraussetzung

1.1 Voraussetzung für die Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte bestätigt der Teilnehmer, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und vorbehaltlos einverstanden ist.

1.2 Minderjährige ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Aufsichtsperson müssen zur Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Unterzeichnende bestätigt, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages des in seiner Obhut befindlichen Kindes. Die Benutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin durch unter 18-jährige ohne Einwilligung der gesetzlichen Vertreter ist nicht möglich. Eltern- bzw. Betreuerformulare sind zu unterzeichnen.

1.3 Der Parcours im BergWerk.mini darf nur von Kindern begangen werden und ist für die Altersspanne zwischen 3 und 5 Jahren konzipiert. Eine erwachsene Person muss die Kinder hierbei zu Fuß begleiten und die Kinder betreuen, optimal ist ein Schlüssel von maximal drei Kindern zu einem Erwachsenen. Der JuniorParcours im BergWerk Berlin kann von jedem Kind benutzt werden, das ein Mindestalter von sechs Jahren und eine Körpergröße von 1,10 m hat. Für die übrigen Parcours muss der Teilnehmer eine Körpergröße von mindestens 1,30 m aufweisen und darf nicht schwerer als 120 kg sein. Die Benutzung der Parcours ist größen- bzw. altersabhängig. Bei Kindern unter 12 Jahren muss ein Erwachsener (Mindestalter 16 Jahre) die Kinder beim Klettern begleiten (maximal 5 Kinder pro Erwachsenen). Die einzelnen Parcours sind nur bei Erfüllung der deutlich ausgewiesenen Benutzungsbedingungen (Körpergröße, Alter, Gewicht) zugänglich.

1.4 Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld vor der Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin zu entrichten.

1.5 Teilnehmer, die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen bzw. vor Kletterbeginn oder nach der verbindlichen Aussage eines Sicherheitstrainers nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme im Indoor-Kletterpark BergWerk Berlin verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe erstattet.

1.6 Personen mit Erkrankungen des Bewegungsapparats, der Wirbelsäule, Epileptiker und Schwangere sowie frisch operierte Personen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitklettern.

1.7 Der Teilnehmer bestätigt mit dem Erwerb der Eintrittskarte, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen - die geistige und körperliche Verfassung einschränkenden - Mittel (wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel, sonstige Drogen) konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin eine Gefahr für die eigene Person und Gesundheit oder die der anderen Personen darstellen kann.

1.8 Die Gipfelstürmer Berlin GmbH behält sich das Recht vor, auf der gesamten Anlage des Bergwerk Berlin Foto-, Film- und Webcam-Aufnahmen zu Werbe- und Informationszwecken zu machen. Sollte ein Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, hat er dies der Gipfelstürmer Berlin GmbH ausdrücklich mitzuteilen.

2. Wichtige Sicherheitshinweise

2.1 Die Benutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin ist mit Risiken verbunden. Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine durchschnittliche körperliche Fitness wird vorausgesetzt.

2.2 Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin (auch bei wiederholtem Besuch) an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.

2.3 Während des gesamten Aufenthalts sind sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Mitarbeiter des BergWerk Berlin unverzüglich Folge zu leisten.

2.4 Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Es dürfen nur beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherungsseil ausgehängt werden. Die Anwendung der Sicherheitskarabiner muss exakt und entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. den Anweisungen der Mitarbeiter des BergWerk Berlin erfolgen.

2.5 Auf den Plattformen dürfen sich höchstens drei Teilnehmer gleichzeitig befinden. Auf den zwischen zwei Plattformen befindlichen Hindemissen darf sich immer nur ein Teilnehmer bewegen. Auf den Zentralpodesten dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig aufhalten.

2.6 Die vom BergWerk Berlin zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Kletter-Karabiner, Helm etc.) muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur unter Aufsicht der Mitarbeiter des BergWerk Berlin an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin nicht selbständig abgelegt oder an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden.

2.7 Gegenstände (z.B. Handys, Kameras, Rucksäcke, Taschen etc.), die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder anderer gefährden könnten (z.B. durch Herunterfallen), dürfen während der Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin nicht mitgeführt werden.

2.8 Lange Haare sind - um Verletzungen zu vermeiden - in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.ä. zusammen- und hochzubinden.

2.9 Ohrringe und Piercings müssen abgelegt oder abgeklebt werden.

2.10 Die Begehung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin ist nur mit festem Schuhwerk möglich (keine Sandalen, Flip-Flops, High Heels o.ä.).

2.11 Im Bereich des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Die Zonen im Bereich der Seilrutschen dürfen nicht betreten werden.

2.12 Das Rauchen mit angezogenem Klettergurt ist verboten. Weiterhin herrscht in der gesamten Anlage des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin absolutes Rauchverbot.

2.13 Handlungen, die die Unversehrtheit der Sicherheitsausrüstung beeinträchtigen, sind untersagt. Dazu gehören das Essen im Gurt sowie das Trinken (ausgenommen Wasser).

2.14 Das Essen und Trinken im BergWerk Berlin ist ausschließlich im Bistro „Lange Schicht“ sowie im Eventbereich „High5-Club“ (auf der oberen Ebene des Kletterparks) gestattet. Der Konsum von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht erwünscht.

3. Haftungsbeschränkung/Schäden

3.1 Die Haftung der Gipfelstürmer Berlin GmbH sowie eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der Gipfelstürmer Berlin GmbH für eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen. Es sei denn, die Verletzung beruht auf vorsätzlichen und fahrlässigen Pflichtverletzungen eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gipfelstürmer Berlin GmbH.

Eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden der Gipfelstürmer Berlin GmbH besteht nur, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die

Gesellschaft selbst, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen der Gipfelstürmer Berlin GmbH verursacht wurde.

Die Benutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko, unbeschadet der Verpflichtung der Gipfelstürmer Berlin GmbH, den Indoor-Kletterpark samt seinen Einrichtungen in einem verkehrs- und nutzungssicheren Zustand zu halten.

Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld, Kleidung etc. haftet der Gipfelstürmer Berlin GmbH nur nach den gesetzlichen Regelungen. Für Diebstahl wird nicht gehaftet. Dieses gilt auch bei Beschädigung von Sachen durch Dritte.

3.2 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter und Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 übernimmt die Gipfelstürmer Berlin GmbH keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Bei groben Verstößen hat das Gipfelstürmer Berlin GmbH das Recht, ein Hausverbot auszusprechen. Der Verursacher wird für den Schaden haftbar gemacht und muss mit einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch rechnen.

3.3 Für Schäden, Verlust oder Verschmutzung der Kleidung oder anderer selbst mitgebrachter Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

3.4 Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich die Gipfelstürmer Berlin GmbH vor Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

3.5 Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter des BergWerk Berlin gemeldet werden.

4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

4.1 Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Sicherheitshinweise und Anweisungen der Mitarbeiter des BergWerk Berlin kann der betreffende Teilnehmer, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes, von der Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin ausgeschlossen werden.

4.2 Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern des BergWerk Berlin bzw. der Gipfelstürmer Berlin GmbH nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 gehalten hat, übernimmt die Gipfelstürmer Berlin GmbH keine Haftung.

4.3 Bei Missachtung der Sicherheitshinweise und/oder Anweisungen der Mitarbeiter behält sich die Gipfelstürmer Berlin GmbH das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

5. Preise, Buchungen, Anzahlungen

5.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im BergWerk Berlin ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.

5.2 Wird die reguläre Nutzungsdauer (zwei Stunden) überschritten, ist eine Nachzahlung in Höhe von 2,00 Euro je angefangener Viertelstunde pro Person zu entrichten.

5.3 BergWerk Berlin verlangt bei allen ermäßigten Eintrittskarten vor Erwerb den Nachweis der entsprechenden Berechtigung (z.B. Studentenausweis).

5.4 Die gleichzeitige Gewährung mehrerer Rabatte pro Eintrittskarte ist ausgeschlossen.

5.5 Besucher können ihren Besuch im BergWerk Berlin vorreservieren und verbindlich buchen. Mit dem Eingang einer vereinbarten Anzahlung auf dem Konto der Gipfelstürmer Berlin GmbH bei der Commerzbank (IBAN: DE 06 1204 0000 0030 5540 02; BIC: COBA DEFF XXX) oder Zahlung dieser an der Kasse wird diese Buchung verbindlich.

6. Betriebseinstellung, Nichtnutzung, Bezahlung, Stornierung

6.1 Gipfelstürmer Berlin GmbH behält sich vor, den Betrieb des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin aus sicherheitstechnischen Aspekten (z.B. Wartung) zeitweise einzuschränken oder einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.

6.2 Beendet ein Teilnehmer den Besuch des Indoor-Kletterparks BergWerk Berlin vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

6.3 Firmen- bzw. Rechnungskunden erhalten nach Ihrer Buchung für einen Besuch im BergWerk Berlin eine Auftragsbestätigung. Nach Erhalt dieser ist innerhalb von acht Kalendertagen eine Anzahlung von 30 Prozent des Gesamtauftragswertes auf das Konto der Gipfelstürmer Berlin GmbH bei der Commerzbank (IBAN: DE 33 1204 0000 0030 5540 01; BIC: COBA DEFF XXX) zu überweisen. Erst mit Eingang der Anzahlung in voller Höhe wird die Buchung verbindlich. Der gesamte Restbetrag ist nach dem Besuch im BergWerk Berlin entweder direkt durch Zahlung an der Kasse oder sofort nach Rechnungslegung per Überweisung fällig.

6.4 Kunden können jederzeit von einem verbindlich gebuchten Besuch oder einer verbindlich gebuchten Veranstaltung im BergWerk Berlin zurücktreten. Hierfür fallen mitunter Stornierungsgebühren an. Maßgeblich für die Höhe dieser Gebühren ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Gipfelstürmer Berlin GmbH.

Die Stornogebühren betragen 30 Prozent des gesamten Auftragswertes bei Rücktritt ab 14 Kalendertage vor dem verbindlich gebuchten Termin. Ab drei Tage vor diesem Termin betragen sie 50 Prozent und ab 24 Stunden vorher 100 Prozent des gesamten Auftragswertes.

6.5 Ist eine bestimmte Anzahl von Personen zum Besuch des Indoor-Kletterparks oder zu einer Veranstaltung im BergWerk Berlin verbindlich gebucht worden und erscheinen vor Ort weniger als die verbindlich gebuchte Personenzahl, ohne dass dieses spätestens 24 Stunden im Voraus schriftlich der Gipfelstürmer Berlin GmbH erklärt wurde, fallen für die fehlenden Personen Stornierungsgebühren in Höhe von 100 Prozent des vereinbarten Personenpreises an.

Ausnahmen bilden wichtige Gründe, die unverschuldet in der Person des Fehlenden begründet sind (z.B. plötzliche Krankheit o.ä.). Auf Nachweis (z.B. ärztliches Attest) können vom BergWerk Berlin als Ausgleich Klettergutscheine in entsprechendem Wert herausgegeben werden. Die Rückzahlung einer bereits geleisteten Anzahlung ist nicht möglich.

6.6 Personen mit verbindlicher Reservierung, denen jedoch vor Ort aus sicherheitstechnischen Gründen gemäß Ziffer 1.7 der Zugang zum Indoor-Kletterpark BergWerk Berlin verwehrt werden muss, haben Stornogebühren in Höhe des vollen gebuchten Kletterpreises zu zahlen.

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Internationalen Privatrechts (IPR). Als ausschließlichen Gerichtsstand vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit des Landgerichtes Berlin.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und von den Parteien vereinbart worden wären, wenn sie die Lücke erkannt hätte

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Einverständniserklärung für Lehrer und Betreuer im Rahmen von Schulklassen- und Azubiprogrammen sowie von erwachsenen Begleitpersonen von Kinder- und Jugendgruppen für die Nutzung des Indoor-Kletterparks BergWerk.Berlin gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Gipfelstürmer Berlin GmbH.

Ich bestätige mein Einverständnis zum Klettern im Indoor-Kletterpark BergWerk.Berlin sowie je nach Programm die Teilnahme an erlebnispädagogischen Spielen für mich und die sich in meiner Obhut befindlichen Kinder- und Jugendlichen. Ich versichere, dass mir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen durch deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für die o.g. Aktivitäten übertragen wurde.

Name, Ort der Einrichtung: _____
bzw. Anlass des Besuches: _____

Lehrer/Betreuer/Begleitperson 1:

Vorname: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Ort: _____
E-Mail: _____

Lehrer/Betreuer/Begleitperson 2:

Vorname: _____
Name: _____
Geburtsdatum: _____
Straße: _____
PLZ: _____
Ort: _____
E-Mail: _____

Anzahl der Kinder und Jugendlichen: Unter 12 Jahren: _____ 12 Jahre und älter: _____

Namen der Kinder und Jugendlichen:

1. _____	2. _____	3. _____
4. _____	5. _____	6. _____
7. _____	8. _____	9. _____
10. _____	11. _____	12. _____
13. _____	14. _____	15. _____
16. _____	17. _____	18. _____
19. _____	20. _____	21. _____
22. _____	23. _____	24. _____
25. _____	26. _____	27. _____
28. _____	29. _____	30. _____
31. _____	32. _____	33. _____

Durch meine/unsere Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des BergWerk.Berlin und der Gipfelstürmer Berlin GmbH.

Ich/Wir versichere(n), diese gelesen und verstanden sowie den von mir/uns betreuten Kindern erläutert zu haben.

Datum/Unterschrift Lehrer/Betreuer/Begleitperson 1

Unterschrift Lehrer/Betreuer/Begleitperson 2